

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Geplante Beschaffung neuer Streifenboote für die Wasserschutzpolizei Niedersachsen - Eignung für den Einsatz auf Weser und Mittellandkanal

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU), eingegangen am 19.06.2026 - Drs. 19/11024, an die Staatskanzlei übersandt am 24.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 17.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Wasserschutzpolizei Niedersachsen nimmt auf Binnen- und Küstengewässern des Landes Aufgaben der Gefahrenabwehr, der Verkehrsüberwachung sowie der Strafverfolgung wahr. Die Anforderungen an Einsatzboote unterscheiden sich je nach Revier erheblich. Während für den Einsatz auf Küstengewässern andere technische und räumliche Voraussetzungen maßgeblich sein können, bestehen für den Einsatz auf Binnenwasserstraßen wie der Weser und dem Mittellandkanal besondere Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität und die Möglichkeit, Besatzungen bei mehrtägigen Einsätzen angemessen unterzubringen.

Nach dem Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ist die Beschaffung neuer Streifenboote für die Wasserschutzpolizei vorgesehen. Nach den zugrunde liegenden Planungen soll ein weitgehend einheitlicher Bootstyp für unterschiedliche Einsatzbereiche beschafft werden. Dies wirft die Frage auf, ob ein standardisiertes Modell den spezifischen Anforderungen sämtlicher Einsatzreviere in gleicher Weise gerecht wird. Von besonderem Interesse sind dabei die Zahl und Größe der Ruhe- und Schlafplätze, die Eignung für mehrtägige Einsätze, die vorgesehene Motorisierung sowie die organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen, sofern Übernachtungen der Besatzungen außerhalb des Bootes erforderlich werden.

1. Wie viele neue Streifenboote für die Wasserschutzpolizei Niedersachsen sollen nach der aktuellen Haushaltsplanung gegebenenfalls beschafft werden?

In der Polizei Niedersachsen wird zwischen Streckenbooten (Festrumpfbboot mit Kajütenaufbau) und Streifenbooten (kleinere Boote für kurzfristige Einsätze) unterschieden. Die aktuelle Beschaffung betrifft ausschließlich Streckenboote. Es ist beabsichtigt, bis zu vier Streckenboote für die Polizei Niedersachsen aus einem Rahmenvertrag zu beschaffen.

2. Welche Haushaltsmittel sind hierfür gegebenenfalls in welchem Kapitel und Titel des Einzelplans des Ministeriums für Inneres und Sport vorgesehen?

Derzeit stehen im Kapitel 0395 in der Titelgruppe 61/62 für die Beschaffung von Streckenbooten 6,54 Millionen Euro zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Mittel aus dem Länderanteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz des Bundes, die dem Land Niedersachsen über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zur Verfügung stehen.

3. Für welche Dienststellen und Einsatzbereiche, insbesondere auf Weser und Mittellandkanal, sind diese Boote gegebenenfalls vorgesehen?

Die Streckenboote sind für die Wasserschutzpolizeistationen Hannover, Scharnebeck, Meppen und Nienburg vorgesehen. Die wesentlichen Binnengewässer sind: Ober- und Mittelweser, Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal und Elbe (Landesgrenze Sachsen-Anhalt bis Schleuse Geesthacht), Dortmund-Ems-Kanal sowie Teile der Ems.

4. Welche Gründe sprechen gegebenenfalls aus Sicht der Landesregierung für die Beschaffung eines weitgehend einheitlichen Bootstyps für unterschiedliche Einsatzreviere?

Ein einheitlicher Bootstyp für die Wasserschutzpolizei bietet wesentliche wirtschaftliche, organisatorische und einsatztaktische Vorteile. Standardisierte Konstruktionen ermöglichen eine verlässliche Bau- und Lieferplanung, vereinfachen die Wartung und Ersatzteilhaltung und verkürzen Reparaturzeiten durch gleichartige Komponenten und technische Dokumentationen. Personell profitieren die Dienststellen von einem einheitlichen Bedienlayout, das einen gegebenenfalls überschlagenden Einsatz der Besatzungen z. B. bei Einsätzen aus besonderem Anlass sowie die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erleichtert.

Die technische Auslegung des Bootstyps ist so gewählt, dass ein sicheres und wirtschaftliches Einsatzprofil auf unterschiedlichen Gewässern gewährleistet ist.

5. Welche Anforderungen wurden gegebenenfalls im Lasten- und Pflichtenheft insbesondere hinsichtlich

- a) der Anzahl der Ruhe- und Schlafplätze,
 - b) der Länge, Breite und sonstigen Abmessungen der Kojen,
 - c) der Unterbringung von Besatzungen bei mehrtägigen Einsätzen,
 - d) der Motorisierung und erreichbaren Höchstgeschwindigkeit,
 - e) des Kraftstoffverbrauchs sowie
 - f) der Fahreigenschaften
- festgelegt?

Die Anforderungen an die Boote wurden im Lasten- und Pflichtenheft festgelegt. Dazu zählen insbesondere:

- zwei Notkojen im Steuerhaus (je ca. 600 × 2 000 mm) sowie eine multifunktionale Liegefläche in der Pantry (mindestens 600 × 1 800 mm, erweiterbar auf 2 000 mm),
- angemessene Stehhöhen, Pantry mit Kochgelegenheit, Kühlschrank, separater WC-Raum, Klimaanlage und Warmwasserheizung,
- zwei Dieselmotoren mit je 257 kW Leistung, projektierte Höchstgeschwindigkeit ca. 48 km/h,
- Rumpfform zur Minimierung von Sog- und Wellenschlag, langlaufender Kiel und große Ruderblätter für hohe Kursstabilität. Weiter soll die Konstruktion ein gemäßigtes Neigen in Kurvenfahrt ermöglichen.

6. Welche konkreten Maße weisen die gegebenenfalls vorgesehenen Not- und Schlafkojen auf?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Körpergröße wurde bei der Festlegung der Kojenmaße gegebenenfalls als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt?

Die Maße orientieren sich an grundsätzlich üblichen Kojenlängen im maritimen Schiffsbau.

8. Hält die Landesregierung Kojen mit einer Länge von etwa 1,80 m für geeignet, um auch größeren Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine angemessene Ruhe während mehrtägiger Einsätze zu ermöglichen?

Die Länge von mindestens 1,80 m ist im Pflichtenheft spezifisch und ausschließlich als Mindestmaß für die multifunktionale Ablagefläche in der Pantry definiert, welche als Not- oder Sanitätsliege dienen kann. Eine Erweiterung der Länge auf max. 2,00 m ist technisch realisierbar.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5, 10 und 12 verwiesen.

9. Welche Vorgaben oder Empfehlungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden bei der Gestaltung der Ruhe- und Schlafmöglichkeiten gegebenenfalls berücksichtigt?

Die Konstruktion folgt ergonomischen Grundsätzen und wird im Rahmen der Bauabnahme durch anerkannte Stellen überprüft.

10. Ist vorgesehen, dass Besatzungen bei mehrtägigen Einsätzen in Hotels untergebracht werden? Wenn ja, bitte die Voraussetzungen dafür nennen.

Mehrtägige Streifenfahrten stellen im Binnenbereich eine Ausnahme dar, da sie nur selten erforderlich sind.

Eine Unterbringung von Besatzungen in Hotels kann eine Option darstellen, die unter bestimmten Einsatzbedingungen einzelfallabhängig erfolgen kann. Alternativ existieren auch andere Optionen zur Bewältigung von Mehrtageeinsätzen im Binnenbereich, z. B. der Transfer von Besatzungen mit einem Pkw zur Anlegestelle des Bootes.

11. Welche organisatorischen Abläufe sind gegebenenfalls vorgesehen, wenn sich ein Einsatzboot außerhalb größerer Ortschaften befindet und eine Hotelübernachtung erforderlich wird?

Die organisatorischen Abläufe hängen von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab. Grundsätzlich gehört dazu u. a., dass eine Unterbringung ausgewählt, gebucht und bezahlt werden müsste sowie der Transport der Mitarbeitenden zu organisieren wäre.

12. Wie soll in ländlich geprägten Regionen oder an abgelegenen Liegeplätzen gegebenenfalls sichergestellt werden, dass kurzfristig geeignete Unterkünfte sowie erforderliche Transportmöglichkeiten, insbesondere Taxen, verfügbar sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche Regelungen bestehen gegebenenfalls für den Fall, dass kurzfristig weder eine Unterkunft noch ein Transportmittel erreichbar ist?

Entsprechende Regelungen werden in Ermangelung eines Bedarfs nicht für erforderlich erachtet.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Fragen 10, 11 und 12 verwiesen.

14. Wurden gegebenenfalls zusätzlichen Kosten für Hotelübernachtungen, Taxifahrten und sonstige Transportleistungen in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?

Nein. Für die im Einzelfall entstehenden Kosten stehen den Polizeibehörden entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen des bestehenden Reisekostenrechts zur Verfügung.

15. Welche Auswirkungen haben unter Umständen externe Übernachtungen auf Einsatzbereitschaft, Reaktionszeiten und die jederzeitige Verfügbarkeit der Besatzungen?

Es sind keine Auswirkungen erkennbar.

16. Welche Bedeutung hat die vorgesehene Motorisierung mit Blick auf Einsätze auf Binnenwasserstraßen wie Weser und Mittellandkanal?

Die vorgesehene Motorisierung mit zwei Dieselmotoren stellt sicher, dass das Streckenboot sowohl im Streifenbetrieb als auch bei Einsatzfahrten über eine ausreichende Leistung verfügt.

Auf stehenden Gewässern wie dem Mittellandkanal oder dem Dortmund-Ems-Kanal ermöglicht der wirtschaftliche Teillastbetrieb einen vibrationsarmen und materialschonenden Lauf. Auf Fließgewässern wie Weser und Elbe gewährleistet die Motorisierung, dass auch bei erhöhter Strömung eine sichere Manövrierfähigkeit und ausreichende Beschleunigung zur Verfügung stehen. Die Kombination aus Zwei-Maschinen-Anlage und großen Ruderblättern unterstützt präzise Manöver auf engem Fahrwasser.

17. In welchem Umfang kann die technisch mögliche Höchstgeschwindigkeit unter den dort geltenden Rahmenbedingungen tatsächlich genutzt werden?

Die Mitarbeitenden der Wasserschutzpolizei verstehen, wie die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an Land, eine hoheitliche Tätigkeit, bei der regelmäßig die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten mit unterschiedlichen Fahrzeugen erforderlich wird. Den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen folgend ist hierbei auch die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zulässig, um z. B. eine Person aus dem Wasser zu retten. Die Wahl der tatsächlichen Höhe der erforderlichen Geschwindigkeit im konkreten Einzelfall obliegt den einschreitenden Einsatzkräften.

18. Welche Auswirkungen hat die Motorisierung auf Anschaffungs- und Betriebskosten sowie auf Wartungsaufwand und Lebenszykluskosten?

Die Beschaffung von standardisierten Streckenbooten führt zu Synergieeffekten (vgl. Antwort zu Frage 4). Durch die Verwendung gleichartiger Antriebskomponenten können Wartungsprozesse vereinheitlicht und die Ersatzteilhaltung optimiert werden. Dies wirkt sich positiv auf die Lebenszykluskosten aus. Der durch die moderne Maschinenanlage möglich werdende wirtschaftliche Teillastbetrieb auf Kanälen reduziert andererseits den Kraftstoffverbrauch und trägt zur Schonung der Antriebsanlage bei, wodurch eine längere Lebensdauer der Anlage zu erwarten ist.

Insgesamt ermöglicht die Motorisierung eine ausgewogene Kombination aus Einsatzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und technischer Robustheit.

19. In welchem Umfang wurden gegebenenfalls betroffene Dienststellen, Beschäftigte der Wasserschutzpolizei und Personalvertretungen in die Planung und Auswahl des Bootstyps einbezogen?

Im Rahmen der Nachersatzplanung sowie der Erstellung der entsprechenden Leistungsbeschreibung des Bootstyps wurde die Wasserschutzpolizeiinspektion als fachlich zuständige Dienststelle fortlaufend eingebunden bzw. beauftragt.

- 20. Hält die Landesregierung die vorgesehene Beschaffung insgesamt für wirtschaftlich und zweckmäßig, um die besonderen Anforderungen der Wasserschutzpolizei auf Weser und Mittellandkanal dauerhaft und praxisgerecht zu erfüllen?**

Ja.